

Hausordnung



Der Schullandheim-Verein Ratingen e.V. begrüßt Sie ganz herzlich im Schullandheim in Müllenborn. Die im Schullandheim geltende Hausordnung soll dabei helfen, allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Hinweise und Regeln:

Fürsorge und Aufsichtspflicht

Lehrer und Gruppenleiter sind grundsätzlich verantwortlich für ihre Gruppen und nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wahr.

Brandschutz

In allen Räumen des Schullandheimes sind offenes Feuer und Rauchen ausnahmslos verboten. Das Schullandheim ist mit Rauchmeldern ausgestattet. Fluchtwegepläne hängen in den Räumen aus, die Fluchtwege im Haus sind beschildert. Die Feuer- und Rauchschutztüren müssen geschlossen sein. Die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken ist in unserem Haus nicht gestattet.

Jugendschutz und Rauchverbot

Im Schullandheim gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Im Gebäude ist das Rauchen nicht gestattet.

Zugang ins Gebäude

Der Ein- und Ausgang erfolgt hauptsächlich durch den Schuhraum, in dem sich Schuhregale und die Garderobe befinden. Grobes Schuhwerk und nasse Kleidung bitte dort ablegen. Zur Terrasse hin befindet sich ein weiterer Zugang.

Aufenthalt im Gebäude

In den Schlafräumen bitte aus hygienischen Gründen die Matratzen, Kopfkissen und Bettdecken beziehen. Die dafür benötigte Bettwäsche wird ausschließlich vom Schullandheim zur Verfügung gestellt. Bitte auf den Zimmern die Betten an ihren Plätzen belassen.

Für Feuchtigkeitsschäden jeglicher Art an den Matratzen haftet der Verursacher bzw. die Gruppe mit 50 Euro je Matratze.

Die Waschräume bitte nur mit sauberen Schuhen betreten. Nach dem Duschen bitte kurz lüften und den Boden mit dem vorhandenen Gummiwischer abziehen.

Essens- und Ruhezeiten

Frühstück 8.30 Uhr – Mittagessen 12.30 Uhr – Abendessen 18.15 Uhr

Ausnahmen von diesen zeitlichen Vorgaben sprechen Sie bitte frühzeitig mit der Heimleitung ab. Kaffee und Kuchen stellen wir gerne nach rechtzeitiger Abstimmung mit der Heimleitung bereit. Bitte teilen Sie uns vorhandene Unverträglichkeiten bei Speisen und Getränken vor Ihrem Aufenthalt mit, damit wir dieses beim Speiseplan berücksichtigen können.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.

Abreise

Bitte räumen Sie am Abreisetag die Zimmer bis 10.00 Uhr. Melden Sie festgestellte Schäden, welche Sie bei der abschließenden Durchsicht der Räumlichkeiten festgestellt haben, auch im Interesse der nachfolgenden Gruppen umgehend der Heimleitung.

Allgemeines

Gehen Sie mit den Einrichtungen im Haus und auf dem Gelände pfleglich um und melden entstandene Schäden oder den Verlust von Gegenständen unverzüglich. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher bzw. die Gruppe. Gemäß der Hygienerichtlinien und der Allergenkennzeichnung weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet ist.

Die offene Feuerstelle auf dem Freigelände darf nur unter Aufsicht und in Abstimmung mit der Heimleitung betrieben werden.

An den Wochenenden ist eine frühestmögliche Anreise am Freitag ab 16.00 Uhr möglich.

Der Schullandheim-Verein Ratingen e.V. ist Eigentümer und Betreiber des Schullandheimes in Müllenborn. Die Heimleitung übt das Hausrecht im Auftrag des Schullandheim-Vereins Ratingen e.V. aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Heimleitung Hausverbote aussprechen.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages. Die Klassen- bzw. Gruppenleitung ist verantwortlich für deren Einhaltung.